



Gost-Gleiwitzer Kreisblatt.

Bon diesem Blatte erscheint wöchentlich (Donnerstags) ein halber Bogen.

Der Pränumerationspreis ist 20 Thz für das Jahr.

Stück 37.

Kamienitz, den 9. September

1852.

N^o. 135. Auf Grund des § 1 der Ministerial-Instruktion vom 8. Mai 1851 fordere ich hierdurch die sämmtlichen Behörden des Kreises auf, mit der Aufnahme der Klassensteuer-Rollen pro 1853 ungesäumt zu beginnen und in den unten genannten Terminen zur Revision unfehlbar zu erscheinen. — Ich empfehle hierbei die sorgfältige Beachtung der im vorjährigen Kreisblatte Stück 22, N^o. 72, abgedruckten Instruktion, indem bei Revision und Fortsetzung der Klassensteuer-Rollen pro 1852 höhern Orts missfällig bemerkt und monirt worden, daß die Klassifikationsmerkmale, auf welche es bei einer richtigen Einschätzung vorzüglich ankommt, theils mangelhaft, theils gar nicht angegeben waren. In keinem Falle darf die Angabe über den Umfang des Gewerbebetriebes, des Grundbesitzes, des Viehstandes, und der Vermögens- oder Schuldenverhältnisse fehlen; bei den Beamten und dem dienenden Personale muß die Höhe des Gehaltes und der Emolumente, so wie bei Pächtern die Höhe des Pachtgeldes angegeben werden. — Auch die Einschätzungs-Commissionen haben genau nach § 6 der Ministerial-Instruktion vom 3. Mai 1851 zu verfahren. Ich mache dieselben ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Grundbesitzer nie in der 1. Stufe veranlagt werden dürfen, und daß eine ungerechtfertigte Ermäßigung gegen die bisher bestandene Besteuerung nicht eintreten darf. Dies wird nur in seltenen Fällen vorkommen, wenn eine gewissenhafte und unbefangene Ermittelung der Leistungsfähigkeit der Gemüten stattgefunden hat. Bei den letzten Veranlagungen haben zahlreiche Einschätzungs-Commissionen bewiesen, daß sie die ihnen durchs Gesetz übertragene Befugniß ganz mißverstanden und geglaubt haben, daß sie ermächtigt seyen, nach ihrem Belieben Herabsetzungen der früheren Steuersätze vorzunehmen, sie mögen begründet seyn, oder nicht. Ich erwarte, daß die Einschätzungs-Commissionen bei der gegenwärtigen Veranlagung sich dieser unerlaubten Annahmen enthalten und die Besteuerung nach Pflicht und Gewissen, so wie nach den gesetzlichen Bestimmungen bewirken werden. Sollten die gerügten Bemängelungen und Unregelmäßigkeiten wieder vorkommen, so werde ich die Klassensteuer-Rollen den Ortsbehörden unrevidirt zur Verbesserung zurückgeben, und sie sind alsdann genöthigt, nochmals zur Revision hierher zu kommen. — Ferner lenke ich die Aufmerksamkeit der Ortsbehörden darauf hin, daß alle im Orte befindlichen resp. wohnhaften Personen, sie mögen steuerpflichtig oder steuerfrei seyn, in den Rollen verzeichnet werden müssen. Eine ungerechtfertigte Weglassung von Personen oder Haushaltungen ist strafbar, und würde ich, wenn bei einer örtlichen Nachrevision dergleichen nicht

aufgenommene Personen oder Haushaltungen ermittelt werden sollten, die betreffenden Ortsbehörden unnachlässlich zur Untersuchung und Bestrafung ziehen. Hierauf muß in diesem Jahre um so strenger gehalten werden, als im Monat December d. J. die allgemeine Volkszählung stattfinden wird, und daher die etwanigen Differenzen in der Seelenzahl zu zeitraubenden Recherchen Veranlassung geben könnten. — Die pünktliche Innehaltung der Revisionstermine, in denen die betreffenden Gemeindeschreiber und Ortsgerichte erscheinen müssen, erwarte ich um so mehr, als die Tage so besetzt sind, daß nicht mehr als vorgeladen, revidirt werden können. Die in der Nähe wohnenden Gemeindeschreiber und Ortsgerichte müssen Punkt 8 Uhr des Morgens in der Kanzlei erscheinen. Auch mache ich die Ortsbehörden darauf aufmerksam, daß die Klassensteuer-Nollen nur doppelt anzufertigen sind, und daß beide Exemplare in den angesetzten Terminen bei Vermeidung einer Ordnungstrafe von 1 Th. vorgelegt werden müssen.

Zur Revision kommen: am 11. October d. J.: Althammer, Leboschowitz, Brzezinka, Elgot v. Gr., Smolnitz, Nieder- und Ober-Dziersno, Unlow, Gr.-Zaolschan, Pfrl. Zaolschan, Loua und Lany; am 12. October: Gieraltowitz, Preiswitz, Schönewald und Deutsch-Zernitz; am 13. October: Trynek, Elgot-Zabrze, Ostroppa, Col. Bedlitz, Richtersdorf, Rzehitz und Zdierzdz; am 16. October: Kamieniec, Karchowitz, Boniowitz, Ziemiencitz, Przechlebie, Schalscha, Czackanau, Zernik v. Gr. und Zernik st.; am 18. October: Rudziniec, Plawniowitz, Petersdorf v. B., Petersdorf st., Col. Neudorf, Bitschin, Ciochowitz, Klisczow und Tatischau; am 19. October: Ponischowitz, Niekarz, Niewiesche, Slupsko, Chechlau, Louia und Wydow; am 20. October: Schloß Kieferstädtel, Stadt Kieferstädtel, Koslow I. II. und III., Chorinskowitz, Polsdorf, Rachowitz, Gr.- und Kl.-Schierakowitz; am 22. October: Raband, Czechowitz, Alt-Gleiwitz, Niepatschitz, Przyschowitz, Boyczow, Latscha, Radno und Lastarzowka; am 23. October: Koppinicz, Col. Dombrowka, Jasten, Lubie, Schierot, Ponczek st., Col. Sabinka, Woysko I. II. und III. und Zacharzowitz; am 25. October: Swientoschowitz, Ziegglas, Lubek, Jaschkowitz, Jawada, Tworog, Koten, Bessola, Brynnel, Neudorf Tworog und Polom; am 26. October: Czarkow, Hanusek, Kieleczka, Langendorf, Mikoleska, Ottmichow, Potempa, Col. Radun, Schwiniowitz, Wischnitz, Blazeowitz, Radun und Schwieben; am 27. October: Boguschütz nebst den übrigen zur Herrschaft Tost gehörigen Ortschaften; am 29. October: Stadt Tost und Eisengießerei; am 30. October: Stadt Peiskretscham; am 3. November: Stadt Gleiwitz.

Die nöthigen Druckformulare zu den Klassensteuer-Nollen sind beim Buchdruckereibesitzer Neumann in Gleiwitz gegen Bezahlung zu haben.

Kamieniec, den 2. September 1852.

Der Königliche Landrath.
Graf Strachwitz.

N. 136. Nachdem der bisherige Wiesenwärter Franz Nowak als Feldhüter der Dominial-Feldmark zu Rudziniec gerichtlich vereidet worden, mache ich dies mit dem Bemerkung bekannt, daß derselbe als Abzeichen ein neu silbernes rundes Schild von der Größe eines Thalerstückes, mit dem Wappen der Guisherrschaft und der Umschrift: „Flurschütz des Dominii Rudziniec,“ versehen, auf der Mütze tragen wird.

Kamieniec, den 3. September 1852.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

N. 137. Die von dem Regierungs-Supernumerar Bulla bisher interimistisch verwaltete Kreis-Secretair-Stelle des Tost-Gleiwitzer Kreises ist demselben, bei seiner höheren Orts erfolgten Ernennung zum Kreis-Secretair, definitiv verliehen worden.

Kamieniec, den 26. August 1852.

Der Königliche Landrath Graf Strachwiz.

N. 138. Die Lieferung der im Jahre 1853 erforderlichen Fourage für die Pferde der im hiesigen Kreise stationirten Gendarmen, und der etwa noch anzustellenden Hilfsgendarmen, soll auf Anordnung der Königlichen Regierung an Mindestfordernde im Wege der Submission oder Lication verdungen werden.

Zu diesem Behufe habe ich einen Termin auf den 18. October d. J. im hiesigen Landraths-Amte anberaumt, in welchem von früh 8 bis Mittag 12 Uhr die schriftlich hier eingehenden Submissionen angenommen und mündliche Anerbietungen zur Lication gestellt werden.

Ich lade hierzu kautionsfähige Lieferungslustige, namentlich die Herrn Dominial-Pescher oder deren Stellvertreter, mit dem Bemerk ein, daß die Bedingungen während der Amtsstunden hier eingesehen werden können. Nachgebote werden nicht angenommen und der Zuschlag bleibt der Königlichen Regierung vorbehalten. Schließlich bemerke ich noch, daß der Entrepreneur außer den sonstigen, in den Lieferungsbedingungen erwähnten Verpflichtungen, einen verhältnismäßigen Anteil der Kosten der öffentlichen Bekanntmachungen wegen der Lieferungs-Bedingungen zu übernehmen hat.

N. 139. Bei der Mühle des Joseph Kanert zu Brzezinka soll zur Regulirung der Wasserstandsverhältnisse am 25. September c. früh 8 Uhr ein Mark- und Sicherheitspfahl gesetzt werden.

In Gemässheit des Edikts vom 15. November 1811 mache ich dies hiermit bekannt und fordere die beitheiligen Mühlen- und die benachbarten Grundbesitzer auf, diesem Termine in Person beizuwohnen und ihre Gerechtsame wahrzunehmen, da auf spätere Widersprüche nicht rücksichtigt werden kann.

Kamieniec, den 3. September 1852.

Der Königliche Landrath Graf Strachwiz.

Da die Cholera sich in dem Kreise verbreitet, so werden seine Bewohner auf Folgendes aufmerksam gemacht, und dessen Nachachtung ihnen dringend ans Herz gelegt.

Es hat sich herausgestellt, daß in den bei weitem zahlreichsten Fällen von Erkrankungen an der Cholera dieser ein stunden- auch tagelanger Durchfall vorausgeht, aus dessen Nichtbeachtung und Vernachlässigung die Cholera zu entstehen pflegt. Erscheint dieser Durchfall, so lege man sich zu Bett, suche sich durch dichtes Zudecken, warme trockene Umschläge, z. B. erwärmtes Flachwerk, Sandfücke u. dgl., und durch das Trinken einiger Tassen warmen Pfeffermünzthees zu erwärmen, in Schweiß zu bringen, und diesen zu erhalten. Stuhlentleerungen außerhalb des Bettes könnten den Schweiß sehr leicht unterdrücken, weshalb es zweckmäßig ist, diese in untergelegte Steckbecken oder eiserne Schüsseln zu lassen. Außer diesem ist es nothwendig, sofort einen Arzt zu Hülfe zu rufen.

Gleiwiz, den 7. September 1852.

Fleischer, Kreis-Wund-Arzt.

Personalchronik.

Der Freigärtner Franz Kalus zu Wischnitz ist als Gerichtsmann dieser Gemeinde gewählt und vereidet worden.

Kamienieß, den 2. September 1852.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwiz.

Bekanntmachung.

Bereits im Monat Juni d. J. ist in Tost ein anscheinend taubstummer, unten näher signalisirter Bauernknabe, welcher durch Zeichen zu erkennen gab, daß er aus der Gegend des Beuthener Kreises gekommen sey, ausweislos angehalten worden.

Die Polizeibehörden und Privatpersonen, welchen die persönlichen und heimathlichen Verhältnisse dieses Knaben oder seiner Angehörigen bekannt sind, fordere ich auf, die ihnen hierüber beiwohnende Kenntniß dem Gemeinde-Vorstande in Tost oder mir mitzutheilen.

Kamienieß, den 11. August 1852.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwiz.

Signalement. Derselbe ist etwa 14 Jahr alt, 4 Fuß 2 Zoll groß, hat hellbraune Haare, bedeckte Stirn, spitziges Kinn, kurze und breite Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist stark von Gestalt und hat als besondere Kennzeichen auf dem linken Zeigefinger zwei Narben der Länge und Breite nach, wahrscheinlich vom Einschnitt eines scharfen Instruments.

Bekleidet ist er mit einer blauärmeligen, mit Leinwandflecken geslickten Jacke, einem Paar schwachsten Beinkleidern von grober, grauer Leinwand, einem zerissenem groben Hemde und einer runden, tuchenen Mütze, ohne Weste und Fußbedeckung.

Bekanntmachung.

Die Correspondenz nach den in der Umgegend von Kieferstädtel gelegenen Orten wird vom 1. September c. ab wöchentlich sechsmal durch zwei Landbriefsträger bestellt werden. Der Landwehrgrafe Mathias Gaewenda ist als zweiter Landbriefsträger bei der Postverteilung in Kieferstädtel angenommen worden.

Oppeln, den 25. August 1852.

Der Ober-Post-Director.
Albinus.

Bekanntmachung.

Am 26. Juli c. sind zu Richtersdorf 2 Gänse als mutmaßlich gestohlen mit Beschlag belegt worden.

Der Eigentümer, oder wer sonst von einem Diebstahl an diesen Gänzen Kenntniß hat, wird aufgefordert, dem Unterzeichneten Anzeige zu machen.

Gleiwitz, den 23. August 1852.

Der Staats-Anwalt
Freytag.

Steckbrief. Der wegen Diebstahls bei uns in Untersuchung befindliche Schmidt Franz Jablonka, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, hat sich ohne Vorwissen des Gerichts aus seinem bisherigen Wohnorte Schwiniowitz entfernt.

Es werden alle mit Ausübung der Polizei beauftragten Behörden ersucht, den re. Jablonka im Betretungsfalle festnehmen und an unsere Gefangen-Inspektion abliefern zu lassen; auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Franz Jablonka Kenntniß hat, aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Gleiwitz, den 19. August 1852.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Marktpreise.

(Nach Preuß. Maß und Gewicht.)

In der Stadt	Preis	Weizen,	Noggen,	Gerste,	Häser,	Erbsen,	Kartoffeln	Stroh,	Heu,	Butter,
		der Scheffel	der Scheffel	der Scheffel	der Scheffel	der Scheffel	der Scheffel	das Schöck	der Gentner	das Quart
		of Sgr. Ff.	of Sgr. Ff.	of Sgr. Ff.	of Sgr. Ff.	of Sgr. Ff.	of Sgr. Ff.	of Sgr. Ff.	of Sgr. Ff.	of Sgr. Ff.
Gleiwitz den 7. September.	Höchster Niedrigster	2 10 2 8	= 2 = 1 29	= 1 = 1 8	= 10 = 23	= 25 = 23	= 1 27 = 26	= 16 = 28	= 4 15 = 25	= 20 = 18
Ratibor, den 26. August.	Höchster Niedrigster	2 6 6 2 4 6	2 1 1 28	6 1 1 2	6 6 6 6	23 6 20	1 26 1 23	= 2 = 2 26	= 2 28 = 20	= 15
Oppeln, den 23. August.	Höchster Niedrigster	2 7 6 2 2 6	1 29 1 25	= 1 = 1 2	7 6 6	22 20	2 1 25	= 6 = 5	= 16 = 5	= 16 = 5